

AGB eLearning

Im Folgenden werden Vertragspartner der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter als Auftraggeber und die GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter als GUTcert bezeichnet. Beide werden als „Parteien“ bezeichnet.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die zwischen der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter (GUTcert) und dem Teilnehmer abgeschlossene Verträge über die Teilnahme an Seminaren und Veranstaltungen.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen erkennt GUTcert nicht an, es sei denn, GUTcert hat ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

Mit der Bestellung erklärt sich der Vertragspartner mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die GUTcert wird vom Auftraggeber mit der Durchführung einer Online-Schulung beauftragt. Die Spezifizierung der Online-Schulung nach Thema, Dauer und Teilnehmeranzahl ist dem Angebot der GUTcert Akademie zu entnehmen.

§ 2 Stornoregelung

Der Auftraggeber kann die Online-Schulung bis zu vier Wochen vor dem Termin der Durchführung stornofrei absagen oder verschieben. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine kostenfreie Reduzierung der vereinbarten Teilnehmerzahl um 10% möglich. Bei einer Absage oder Verschiebung der Online-Schulung nach diesem Zeitpunkt sind vom Auftraggeber 85% des auf Basis der genannten Teilnehmeranzahl vereinbarten Preises zu entrichten.

Die GUTcert kann die Online-Schulung bis zu vier Wochen vor dem Termin der Durchführung kostenfrei absagen oder verschieben. Bei einer Absage oder Verschiebung der Online-Schulung durch die GUTcert nach diesem Zeitpunkt trägt die GUTcert die angefallenen und nachgewiesenen Kosten, die dem Auftraggeber durch die Vorbereitung der Online-Schulung bis zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung der Schulung durch die GUTcert entstanden sind.

§ 3 Preis/Angebotssumme

Der Preis/die Angebotssumme für die Online-Schulung ist im Angebot aufgeführt und enthält die Kosten für:

- terminliche Absprachen
- Bereitstellung des Zugangs zur E-Learning-Plattform der GUTcert
- Anzahl der Benutzerkonten
- Zugangszeitraum
- Downloadmöglichkeit der Teilnehmerunterlagen
- Übergabe von Teilnahmebescheinigungen in elektronischer Form

Optional beauftragt werden können Druck und Versand der Teilnahmebescheinigungen. Der Preis für diese Leistungen wird pro Teilnehmer berechnet und ist im Angebot ausgewiesen. Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sofern nicht anders vereinbart, obliegen Teilnehmermanagement sowie Organisation der Schulung dem Auftraggeber. Der Auftraggeber benennt einen festen Ansprechpartner für die GUTcert.

Die Beauftragung der Schulung und etwaiger optionaler Leistungen erfolgt über die Auswahl der im Formular für die Auftragserteilung aufgeführten Posten. Der Auftrag erfolgt schriftlich über die Zusendung des unterzeichneten Auftragsformulars an die GUTcert Akademie.

§ 4 Teilnahmebescheinigung

Spätestens zwei Wochen nach der Beendigung der Schulung werden Teilnahmebescheinigungen für die Online-Schulung an den Auftraggeber übersandt.

§ 5 Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt, abhängig von der vereinbarten Verfahrensweise, nach Übergabe des Zugangscodes oder der Teilnehmerliste für die zentrale Erstellung der Nutzerzugänge. Sofern nicht anders vereinbart sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig.

§ 6 Ausstattung/Informationen

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der GUTcert alle für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen notwendigen Informationen und sonstigen Materialien rechtzeitig zur Verfügung stehen und die GUTcert von allen Vorgängen und Umständen mit möglicher Auswirkung auf ihre vertragsgemäße Tätigkeit in Kenntnis gesetzt wird. Das gilt auch für Informationen, die erst während der Online-Schulung entstehen und bekannt werden.

Der Auftraggeber stellt der GUTcert spätestens sieben Tage vor der Online-Schulung eine Liste der Teilnehmer zur Verfügung, sofern die zentrale Einrichtung der Nutzerzugänge durch die GUTcert vereinbart wurde.

§ 7 Geheimhaltung

Die GUTcert und das von ihm eingesetzte Personal sind zur Geheimhaltung, der ihnen im Rahmen der Auftragsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen betrieblichen Daten verpflichtet. Grundlage hierfür bildet das Datengeheimnis gemäß §5 Bundesdatenschutzgesetz.

§ 8 Unabhängigkeit

Als akkreditierte Zertifizierungsstelle bietet die GUTcert keinerlei beratende Tätigkeiten für den Aufbau oder Unterhalt von Managementsystemen an. In der angebotenen Schulung werden Informationen und Fertigkeiten generischer Art vermittelt, eine Behandlung konkreter betrieblicher Sachverhalte ist nicht möglich.

§ 9 Haftung

Jede Partei haftet der anderen Partei für den unmittelbaren Schaden, der durch eine von ihr begangene schuldhaftige Pflichtverletzung verursacht wurde. Keine der Parteien übernimmt hingegen eine Haftung für mittelbare Schäden, einschließlich entgangenem Umsatz oder Gewinn, Nutzungsausfall, Kapitalkosten oder Kosten für den Erwerb von substituierenden Produkten, soweit dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Die Haftung einer Partei für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für jegliche Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unterliegt keiner Einschränkung.

Die GUTcert übernimmt keine Haftung für einen mit der Schulung beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen, gleich welcher Art diese sind.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Inhalte der Online-Schulung sind Fehler und Irrtümer der Quellen und der Methodik nicht auszuschließen. Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Autors oder der GUTcert GmbH, auch für die mit dem Inhalt verbundenen potenziellen Folgen, insbesondere wirtschaftliche Verwertbarkeit und Vermögensschäden, ist ausgeschlossen. Der Inhalt der Schulung gibt ausschließlich die Meinung des Autors wieder.

§ 10 Urheberrechte und Nutzungsrechte

Die von der GUTcert für die Online-Schulung zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ohne die Zustimmung der GUTcert weder an Dritte weitergegeben noch als Ganzes oder in Teilen veröffentlicht, vervielfältigt, zitiert oder in Bezug genommen werden.

Die GUTcert behält sämtliche Eigentumsrechte, Nutzungsrechte und verwandte Schutzrechte an den Unterlagen, die sie für die Schulung zur Verfügung stellt.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung von Beginn der Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit an, durch eine Übereinkunft zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

§ 12 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und örtlicher Gerichtsstand ist Berlin Charlottenburg. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand März 2018